Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 105 (2011)

Heft: 2

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soziales und Politik

Jährlich lassen 5000 Jugendliche die Schule sausen

Text: Daniel Schneebeli in Tages-Anzeiger vom 14. Januar 2011

Nicht alle Schulabbrecher kommen aus zerrütteten Familien. Und ein grosser Teil schafft die Rückkehr in ein geregeltes Leben.

Die Schulpflicht in der Schweiz beträgt (ohne Kindergarten) neun Jahre. Doch jedes Jahr verlassen rund 5000 Jugendliche die Volksschule früher. Diese Erkenntnisse aus einer langjährigen Studie präsentierte am 13. Januar 2011 Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm zusammen mit einem Forscherteam im Auftrag der Gerbert-Rüf-Stiftung. Erst wurden Schülerinnen und Schüler aus elf Kantonen im 8. und 9. Schuljahr befragt. Ein Jahr später ermittelten die Wissenschaftler, wie viele von ihnen die Schule frühzeitig verlassen haben, aus welchen Gründen und mit welchen Folgen.

Ein Drittel ist "schulmüde"

Die Studie räumt dabei gleich mit mehreren Vorurteilen auf. Die Schulabbrecher kommen nicht nur aus bildungsfernen Schichten, aus Realschulen oder Sekundarschulen C, wo schulschwache Jugendliche unterrichtet werden. Sie kommen ebenso häufig aus ambitionierten Elternhäusern und aus Progymnasien.

Es wird unterschieden zwischen fünf Typen von Aussteigern: Am häufigsten (30 Prozent) sind "die Schulmüden", die unter problematischen Lehrerbeziehungen und hohem Elterndruck gelitten haben. "Die Hänger" (20 Prozent) werden als selbstbewusste Anführer mit Disziplinarproblemen beschrieben. Sie konsumieren viel Alkohol oder Cannabis. Die "familiär Belasteten" (18 Prozent) konnten die Schule wegen ihrer Probleme zu Hause nicht bewältigen. Die Gemobbten (16 Prozent) sind

gezeichnet von Konflikten mit Gleichaltrigen. Am problematischsten beurteilt Stamm die Gruppe "der Delinquenten" (16 Prozent). Sie fallen durch teilweise schweres rechtswidriges Verhalten und durch Gewaltbereitschaft auf.

Von Lehrern "rausgeekelt"

Weiter widerlegt die Studie die verbreitete Ansicht, die Schüler seien allein für den Abbruch verantwortlich. Denn fast die Hälfte verlässt die Schulen nicht freiwillig. Sie werden oft zum Austritt gedrängt passiv oder auch repressiv. Entweder reagiert die Schule nicht aufs Schwänzen oder andere Rückzugszeichen und lässt die Jugendlichen gewähren, bis sie nicht mehr erscheinen. Oder dann werden die Schulabbrecher in der Schule als "hoffnungslose Fälle" abgestempelt. "Manchmal werden die nicht pflegeleichten Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrern regelrecht hinausgeekelt", schreibt Margrit Stamm in ihrem Bericht.

Meist werde der Schulaustritt von den Jugendlichen als Befreiung und nicht als Versagen empfunden - allerdings nur am Anfang, später setzten dann Reue und Bedauern ein.

Die Studie macht aber auch Hoffnung. Denn längst nicht alle Schulabbrecher erleben ein berufliches Desaster. Drei Jahre nach dem Austritt sind zwei Drittel von ihnen entweder in die Schule zurückgekehrt, oder sie haben eine Berufsausbildung begonnen. Ein Drittel hingegen hatte nach drei Jahren den Weg zurück noch nicht gefunden - unter ihnen vorwiegend "die Delinquenten".

Die Forschergruppe hat unter dem Titel "Stop-Drop" ein Programm für Lehrpersonen und Schulen erarbeitet, wie das Problem angepackt werden könnte. Es baut auf vier Fragen auf: 1. Wie diagnostiziert man einen potenziellen Schulausstieg? 2. Wie sollte man mit derart gefährdeten Schülern im Unterricht arbeiten? 3. Welches sind die präventiven Möglichkeiten der Schulen? 4. Wie kann man desintegrativem Verhalten schon im Vorschulbereich entgegentreten?

Wie sich die Politik bei der Überentschädigung im Rentenalter selbst blockiert

Text: Katharina Fontana in NZZ vom 11. Januar 2011

Wer im Alter zusätzlich zur AHV eine Unfallrente erhält, steht finanziell häufig viel besser da als ein "normaler" Rentner. Diese Situation wird allseits als stossend angesehen. Der Wille, sie zu beseitigen, ist aber gering.

In der laufenden Legislatur hat sich einmal mehr gezeigt, dass Leistungskürzungen im Sozialbereich politisch nur schwer durchzusetzen sind. Die 11. AHV-Revision ist im Parlament gescheitert, die Reduktion des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge erlitt an der Urne Schiffbruch. Umso entschlossener, sollte man meinen, müsste die Politik jene sozialpolitischen Änderungen an die Hand nehmen, über deren Notwendigkeit man sich einig ist. Allerdings hapert es auch hier, wie die Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) zeigt.

Entlastung der UVG-Prämien

Das UVG ist zwar kein Sorgenkind wie andere Sozialversicherungen, sondern steht finanziell solide da. Dennoch gibt es auch in diesem Bereich klaren Verbesserungsbedarf. Ein Missstand, der seit langem bekannt ist und von allen Seiten kritisiert wird, ist die Überentschädigung im Rentenalter: Zahlreiche Pensionäre, die neben ihrer AHV-Rente noch eine Unfallrente erhalten, fahren heute finanziell deutlich besser als jene Personen, die bis zum Rentenalter voll gearbeitet haben (vgl. Kasten).

Die Überentschädigung im Rentenalter schadet nicht nur der Glaubwürdigkeit der Sozialversicherungen, sie fällt auch finanziell ins Gewicht. Der Bundesrat geht davon aus, dass bei der Unfallversicherung pro Jahr rund 170 Millionen Franken eingespart werden könnten (Zahlen des Jahres 2007), wenn die Bevorzugung der UVG-Renten beseitigt würde. Hochgerechnet auf das gegenwärtige Gesamtprämienvolumen von rund 6 Milliarden Franken könnten die UVG-Prämien damit um schätzungsweise 3,5 bis 4 Prozent entlastet werden, rechnet

Peter Schlegel vom Bundesamt für Gesundheit vor.

Der Bundesrat will das Problem der Überentschädigung im Rahmen der laufenden UVG-Revision lösen. Die Erfolgschancen der Vorlage sind allerdings gering. Der Nationalrat hat nämlich im letzten September beschlossen, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen. Grund waren verschiedene umstrittene Leistungskürzungen, welche die vorberatende Kommission zusätzlich in die Vorlage aufgenommen hatte. Ende Januar wird sich die Ständeratskommission mit dem Traktandum befassen, voraussichtlich im März dann die kleine Kammer. Lehnt sie die Rückweisung ab, kommt die UVG-Vorlage wieder in den Nationalrat. Nimmt sie sie an, ist das Geschäft definitiv vom Tisch.

Zu welchem Szenario es kommen wird, ist offen. Allerdings lässt die Motivation der Parlamentarier, sich mit kontroversen Dossiers zu beschäftigen, gegen Ende der Legislatur erfahrungsgemäss etwas nach. Zudem stehen nicht nur Linke und Gewerkschaften der UVG-Revision ablehnend gegenüber, auch auf der bürgerlichen Seite ist der Widerstand erstaunlich gross.

Sozialpolitische Prioritäten

So kommt man sowohl beim Gewerbe- wie beim Arbeitgeberverband zum Schluss, dass die UVG-Vorlage derart entgleist sei, dass der Schaden im Parlament nicht mehr behoben werden könne. Der Bundesrat solle deshalb eine zweite, auf das Notwendige beschränkte UVG-Revision vorlegen und dabei auch das Problem der Überentschädigung angehen, heisst es unisono. So umkompliziert, wie es tönt, ist dieses Vorgehen indes nicht. Im zuständigen Innendepartement stehen derzeit nämlich andere sozialpolitische Grossprojekte (AHV, IV) im Vordergrund; die UVG-Revision geniesst keine Priorität. Weist das Parlament die Vorlage zurück, dürfte sich an der Bevorzugung der UVG-Rentner also nicht so schnell etwas ändern - auch wenn diese Situation allseits als stossend angesehen wird.

90 statt 60 Prozent des letzten Lohns

Das Problem der Überentschädigung im Rentenalter hängt mit dem komplexen Zusammenspiel der verschiedenen Sozialversicherungen zusammen. Wer einen Unfall erleidet und ganz oder teilweise erwerbsunfähig wird, erhält heute eine Rente der Unfallversicherung, und zwar bis zu seinem Tod. Je nach Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung hat der Verunfallte gleichzeitig noch das Recht auf eine Rente der Invalidenversicherung. Die beiden Renten dürfen zusammen nicht mehr als 90 Prozent des letzten Verdienstes ausmachen. Falls diese Obergrenze überschritten wird, wird die UVG-Rente entsprechend reduziert; auch die Pensionskasse ist berechtigt, ihre Leistungen unter bestimmten Bedingungen zu kürzen.

Kommt der Verunfallte nun ins Rentenalter, ändert sich an dieser Regelung nichts; die Obergrenze der Entschädigung aus UVG- und AHV-Rente beträgt nach wie vor 90 Prozent. Für "normale" Rentner liegt das Leistungsziel dagegen deutlich tiefer: Mit den Geldern aus AHV und obligatorischer beruflicher Vorsorge sollen lediglich 60 Prozent des zuletzt bezogenen Lohnes gesichert werden. Der Unterscheid ist also beträchtlich. Die Besserstellung der UVG-Rentner gegenüber den übrigen Rentnern macht sich umso stärker bemerkbar, je älter die Person und damit je höher ihr Verdienst im Zeitpunkt des Unfalls war.

Anlass zu Hoffnung - weniger IV-Neurentner

Text: Michael Schoenenberger in NZZ vom 3. Januar 2011

Die Ausgaben der IV sind 2010 leicht rückläufig. Der Trend bei den Neurenten weist nach unten. Die Schulden belaufen sich aber unterdessen auf 15 Milliarden Franken. Die Behörden beurteilen die 5. IV-Revision positiv, Betroffene sind skeptisch.

Vielen Betroffenen und der politischen Linken folgen die Revisionen der Invalidenversicherung (IV) zu schnell. Bevor die 6. IV-Revision umgesetzt werde, müssten die 4. und 5. Revision "erst einmal verdaut" werden, heisst es. Für diese Sichtweise spricht, dass ein systematisches Monitoring und eine fundierte Analyse betreffend die Massnahmen, die eingeführt worden sind, weitgehend fehlen. Sicher ist indes, dass sich die Revisionen ergänzen und dass die Stimmbürger der ab 2011 gültigen Erhöhung der Mehrwertsteuer um o.4 Prozentpunkte unter dem Vorbehalt einer zügigen Umsetzung der 6. IV-Revision zugestimmt haben.

Ausgaben sinken moderat

Trotz der lückenhaften Datenbasis stellt sich die Frage, ob die 5. IV-Revision hinsichtlich des Grundsatzes "Eingliederung vor Rente" Wirkung entfaltet. Zunächst kann konstatiert werden, dass sich nach der langjährigen, massiven Zunahme der IV-Ausgaben in diesem Jahr der moderate Ausgabenrückgang, der 2007 begonnen hat, fortgesetzt hat. Wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) auf Anfrage sagt, wird die IV im Jahr 2010 geschätzte 9,2 Milliarden Franken ausgeben und 8,2 Milliarden einnehmen. Die Ausgaben dürften im Jahresvergleich um rund 130 Millionen Franken leicht sinken. Das Defizit reduziert sich auf gut 1 Milliarde - der Schuldenstand erreicht Ende 2010 etwa 15 Milliarden Franken.

Gleichzeitig ging die Zahl der Neurenten zurück. 17'700 gewichtete Renten waren es 2008, 15'900 waren es 2009. Seit 2003 ist die Anzahl neuer Renten um rund 45 Prozent reduziert worden. Für das laufende Jahr kann das BSV noch keine Zahlen nennen, rechnet aber mit einer weiteren Abnahme der neu gesprochenen Renten.

Die Anzahl Personen, die eine IV-Rente beziehen, ist anhaltend hoch. 2009 waren es 283'981 Personen mit einer Invalidenrente und 99'906 Kinder mit einer Zusatzrente. Werden die Invalidenrenten über die Zeit betrachtet, war die Zunahme bis 2005 stetig und massiv, die Abnahme seit 2006 nur geringfügig (1991: 170'099; 2000: 235'529; 2005: 293'251; 2006: 290'889). Mit Besorgnis erfüllen muss auch, dass sich der Anteil psychischer Erkrankungen als Ursache einer Neurente im Verhältnis zu anderen Ursachen weiter erhöht hat.

Sind Massnahmen nachhaltig?

Die IV bleibt aus finanzieller Sicht ein Sorgenkind, und sie bliebe es ohne weitere Reformen auch mit den zusätzlichen Mitteln aus der Mehrwertsteuer. Die mit der 4. und besonders der 5. IV-Revision einsetzende Trendwende lässt aber zumindest zuversichtlicher in die Zukunft blicken. Besonders der nicht nur propagierte, sondern seit der 5. IV-Revision erstmals ernsthaft exerzierte Grundsatz "Eingliederung vor Rente" scheint ein Erfolgsrezept zu sein. Darauf deutet die hohe Zahl der beruflichen Massnahmen hin, die ergriffen worden sind. Dies gilt auch für die neuen, mit der 5. IV-Revision eingeführten Massnahmen: Zwischen Januar 2008, also ihrem Inkrafttreten, und Mitte 2010 wurden schweizweit rund 32'600 Massnahmen der Frühintervention und 6300 Integrationsmassnahmen zugesprochen.

Eine andere Frage ist, ob die Nachhaltigkeit der Massnahmen gegeben ist. Behindertenverbände verweisen auf die fehlenden Daten und betonen, dass die erhöhte Zahl ergriffener Massnahmen noch wenig aussage über die effektive Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt – und darüber, ob sie dann dort auch länger blieben.

Frühere Erkennung

Ein positives erstes Fazit zieht man bei den IV-Stellen. So sagt Martin Kalbermatten, bei der IV-Stellen-Konferenz zuständig für das Ressort Integration: "Wir erkennen einen möglichen IV-Fall heute viel früher

und können mit den neuen Instrumenten im Werkzeugkasten sehr viel bewirken." Die Meldung von Risikofällen mittels der Früherfassung funktioniere, könnte aber von versicherten Personen und berechtigten Instanzen vermehrt genutzt werden. Als Folge der Früherfassung bleiben Personen mit gesundheitlichen Störungen eher im Arbeitsprozess oder würden einfacher wieder an eine neue Aufgabe herangeführt. Gemäss einer Hochrechnung der Zahlen von 18 IV-Stellen haben die Arbeitsvermittlungen und die Beibehaltungen von Arbeitsverhältnissen 2009 im Vergleich zu 2007 um 53 Prozent zugenommen. Wie bereits erwähnt, kann das BSV aufgrund fehlender Daten keine zuverlässige Aussage über effektive Eingliederungen behinderter Menschen ins Erwerbsleben machen. Für die nächsten Jahre ist aus diesem Grund ein Monitoring geplant. Ein Indikator sind laut dem Bundesamt die 2'670 Abgänge aus der IV im Jahr 2008, die nicht durch eine AHV-Rente ersetzt wurden und nicht auf einen Todesfall zurückzuführen waren. Bei 17'700 Neurenten entspricht dies einer Quote von 15 Prozent, die möglicherweise in den Arbeitsprozess haben integriert werden können.

Für den Bereich Eingliederung veranschlagte der Bund zusätzliche Kosten von 500 Millionen Franken. Eine nachhaltige Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt soll diese Ausgabe wieder wettmachen. Heute rechnet die IV-Stellen-Konferenz laut Kalbermatten mit tieferen Kosten: Während das BSV in seinen Berechnungen von durchschnittlichen Fallkosten in der Höhe von 5000 Franken ausgegangen sei, zeige die Erfahrung im Kanton Wallis, dass eine Frühintervention im Schnitt 2'500 Franken koste. Es könne damit gerechnet werden, dass die Investitionskosten der 5. IV-Revision tiefer ausfallen würden als angenommen, sagt Kalbermatten.

Zufriedenheit im BSV

Dauerte es früher im Durchschnitt 1,5 Jahre, bis nach einer lang andauernden Arbeitsunfähigkeit eine Anmeldung bei der IV erfolgte, geschieht das heute wesentlich schneller. Laut BSV wird die Früherfassung innerhalb von 30 Tagen umgesetzt. Bei der Frühintervention, also der Phase der niederschwelligen Massnahmen (Assessment bei der IV-Stelle, Planung der Eingliede-

rung), wird die Vorgabe, dass zwischen der Anmeldung und dem Entscheid nicht mehr als 180 Tage verstreichen dürfen, allerdings erst in 50 Prozent der Fälle eingehalten. Die Dauer für die Bearbeitung der Anträge hat sich verkürzt, seit 2007 um rund 46 Prozent.

Im BSV und bei der IV-Stelle-Konferenz zieht man insgesamt eine positive Bilanz über die 5. IV-Revision, auch wenn bei der Umsetzung noch einige Korrekturen nötig sind, wie Stefan Ritler, IV-Chef im BSV, sagt. So müsse die Regelung der Zuschüsse für die Einarbeitung behinderter Menschen vereinfacht werden. Und Integrationsmassnahmen müssten länger als ein Jahr zulässig sein, da besonders psychische Erkrankungen nicht linear verliefen.

IV verweigert einem verunfallten Bauarbeiter die Integrationshilfe zu Recht

Text: Markus Brotschi in Tages-Anzeiger vom 23. Dezember 2010

Das Bundesgericht beschränkt das Recht auf Integrationsleistungen der IV. Ein Versicherungsanwalt wertet das Urteil als weitere Verschärfung der IV-Praxis.

"Eingliederung vor Rente" heisst das Motto der 5. IV-Revision. Zu den Instrumenten, die der Invalidenversicherung seit 2008 zur Verfügung stehen, gehören Integrationsmassnahmen. Diese sind eine Vorstufe zur beruflichen Eingliederung und umfassen etwa Belastbarkeits- und Aufbautrainings sowie Beschäftigungsprogramm. Ziel ist es, jemanden nach längerer Arbeitsunfähigkeit wieder an den Arbeitsprozess zu gewöhnen.

Solche Massnahmen beantragte auch ein Bauarbeiter, der im November 2000 mit dem Velo verunfallte. Dabei erlitt er einen Bruch am Oberarmknochen sowie einen Sehenanriss. Neun Monate später nahm der Mann seine Arbeit wieder auf. Aufgrund von Bewegungseinschränkungen bei Arbeiten über Kopfhöhe entliess ihn die Baufirma im August 2002. Zwei Jahre später verletzte sich der Mann bei einem Velounfall nochmals am linken Arm. Im September 2005 meldete er sich bei der IV-Stelle Zürich.

"Fast alle sind ausgeschlossen"

Die ärztliche Untersuchung ergab, dass der heute 51-jährige Mann zwar seine Tätigkeit auf dem Bau nicht mehr ausführen kann, ihm jedoch eine "leidensangepasste Tätigkeit vollumfänglich möglich" sei. Hilfe bei der beruflichen Integration lehnte die IV ab, obwohl der Mann seit seiner Entlassung arbeitslos war. Der Anwalt des Bauarbeiters begründete den Antrag auf Integrationsmassnahmen damit, dass sein Mandant seit sechs Jahren nicht mehr im Arbeitsprozess stehe und sich wieder an die Anforderungen des Arbeitslebens gewöhnen müsse.

Diese restriktive Praxis der IV stützt nun das Bundesgericht. Anrecht auf Integrati-

onsmassnahmen habe nur, wer mindestens 50% arbeitsunfähig sei und zwar auch für Tätigkeiten ausserhalb des angestammten Berufes, hielt das höchste Sozialversicherungsgericht in Luzern fest. Diese Interpretation hält Versicherungsanwalt David Husmann für folgenschwer. "Das bedeutet, dass man jeden, der theoretisch in irgendeinem Bereich noch mehr als 50 Prozent arbeitsfähig ist, von Integrationsmassnahmen ausschliessen kann. Damit kann die IV eigentlich fast alle von solchen Massnahmen ausschliessen", sagt der Vizepräsident der Rechtsberatungsstelle für Unfallopfer und Patienten. Die schriftliche Begründung des Urteils vom 14. Dezember 2010 steht noch aus. Bei der Vorinstanz, dem Sozialversicherungsgericht Zürich, war der Mann mit der Begründung abgewiesen worden, nichts deute auf eine feh-Eingliederungsfähigkeit Integrationsmassnahmen würden vorab bei psychischen Erkrankungen angewendet. Eine solche sei nicht festgestellt worden.

Bundesrichter uneinig

Für Husmann ist absehbar, dass ohne Begleitmassnahmen Leute wie der verunfallte Bauarbeiter bei der Sozialhilfe landen. Wenn ein Bauarbeiter während Jahren nicht mehr gearbeitet habe, sei er auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr vermittelbar. Erschwerend komme hinzu, dass die Betroffenen oft nur über geringe Kenntnisse einer Landessprache verfügten. Dass in solchen Fällen Integrationsmassnahmen verweigert würden, sei unbegreiflich.

Der Fall war am Bundesgericht umstritten. So kam die I. Sozialversicherungsrechtliche Kammer zunächst zum Schluss, entscheidend für das Recht auf Integrationsmassnahmen sei die Arbeitsunfähigkeit bei der angestammten Tätigkeit. Da es sich nach Ansicht der Richter um einen Grundsatzentscheid handelte, wurde die II. Kammer hinzugezogen. Und diese drehte den Entscheid um: Für das Ausmass der Arbeitsunfähigkeit ist nicht die ursprüngliche Tätigkeit massgebend, sondern diejenige in einer angepassten Tätigkeit. Konkret: der Betreffende kann zwar nicht mehr auf dem Bau arbeiten, aber einen Job suchen, bei dem er mit dem linken Arm keine schweren Arbeiten verrichten muss. Ob der vor 26 Jahren in die Schweiz eingewanderte Mann nach 8-jähriger Arbeitslosigkeit ohne Integrationsmassnahmen dazu in der Lage ist, ist allerdings fraglich.

Präsidiert wurde die II. Kammer von Bundesrichter Ulrich Meyer. Dieser war bereits mitverantwortlich für die härtere Gangart gegenüber Schleudertrauma-Patienten. Gemäss einem Urteil vom September 2010 begründen die Folgen eines Schleudertraums der Halswirbelsäule in der Regel keinen Anspruch mehr auf eine IV-Rente. Aufgrund dieses Urteils will der Nationalrat nun IV-Renten von Schleudertrauma-Patienten aufheben.

This Priis 2011 zeichnet Firma aus mit gehörlosem Angestellten

Quelle: Schweizer Fernsehen vom 23. Januar 2011

Mit dem This Priis werden seit 2005 Firmen ausgezeichnet, die sich in vorbildlicher Art und Weise für Menschen mit Behinderung einsetzen bzw. Menschen mit Behinderung in ihren Betrieb integrieren. Einer der drei Preise 2011 ging am 24. Januar 2011 an das Thalwiler Architekturbüro Archplan. Vor drei Jahren stellte das KMU Samuel Wullschleger an, der seit seinem 2. Lebensjahr gehörlos ist. Samuel Wullschleger hat an der BSFH die Ausbildung als Hochbauzeichner abgeschlossen und sich anschliessend an der Technikerschule Rapperswil zum Hochbautechniker weitergebildet. Im Thalwiler Architekturbüro kommunizieren die Mitarbeiter in Gebärdensprache mit Samuel Wullschleger und er liest von den Lippen ab. Das Bewusstsein für Kommunikation hat sich dadurch in der ganzen Firma merklich verbessert. Das Gegenüber im Gespräche werde so generell viel besser wahrgenommen, strichen sämtliche Angestellten der Architekturfirma gegenüber dem Schweizer Fernsehen hervor.